

Ausführung von Montagearbeiten in Schweden

Voraussetzungen

1. Rechtmäßige Niederlassung in einem EU-Staat. Führen Sie den Nachweis (z.B. Ihre Handwerkskarte) immer mit sich.
2. USt-ID-Nummer und Umsatzsteuerregistrierung: Im Auslandsgeschäft benötigen Sie immer Ihre deutsche Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer. Diese beantragen Sie beim Bundeszentralamt für Steuern.

Wer in Schweden Leistungen ausführt, wird dort eventuell umsatzsteuerpflichtig und muss sich registrieren. In jedem Fall ist eine deutsche Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer notwendig.

3. Meldepflicht: Ausländische Unternehmen, die Mitarbeiter nach Schweden entsenden, sind verpflichtet, diese spätestens zu Arbeitsbeginn in Schweden anzumelden. Die Meldung erfolgt online. Ausnahme: Selbständige Einzelunternehmer, die keine Mitarbeiter entsenden. Verstöße gegen die Meldepflicht werden mit Bußgeldern bis zu 20.000 SEK geahndet, [Meldepflicht](#).

Die Meldung muss auch die Benennung einer Kontaktperson beinhalten. Diese kann einer der entsandten Mitarbeiter sein. Änderungen müssen spätestens drei Tage nach Eintritt gemeldet werden.

Sie müssen die Dokumentation der Entsendemeldung spätestens mit Beginn der Arbeitsaufnahme Ihrem schwedischen Kunden zugänglich machen. Der Kunde wiederum ist verpflichtet, der schwedischen Arbeitsbehörde mitzuteilen, wenn er innerhalb von drei Tagen keine Dokumentation über die Meldung erhalten hat. Beauftragen Sie weitere deutsche/ausländische Subunternehmer, die Mitarbeiter nach Schweden entsenden, muss Ihnen deren Entsendemeldung ebenso mit der Arbeitsaufnahme zugänglich gemacht werden.

Die Meldepflicht des schwedischen Kunden an die Arbeitsbehörde gilt nicht bei Dienstleistungen für den privaten Bedarf.

4. Zulassungspflichten: In Schweden herrscht fast vollständige Gewerbefreiheit. Dennoch sind einzelne Tätigkeiten zulassungspflichtig:
 - Elektroinstallationen: Fordern Sie unser Merkblatt an, [Elektro-Sicherheitsbehörde](#)
 - Gerüstbau: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, nur entsprechend ausgebildetes Personal einzusetzen. Eine externe Kontrolle ist nicht vorgesehen.
 - Feuergefährliche Arbeiten: Schwedische Versicherungen fordern eine Brandschutzausbildung. Die eintägige Brandschutzschulung, die auch in deutscher Sprache in Schweden angeboten wird, kostet je Lehrgangsteilnehmer zwischen 2.500 und 3.500 SEK zzgl. Umsatzsteuer, [Feuergefährliche Arbeiten](#)
 - Wasserinstallationen: Freiwillige schwedische Branchenlegitimation, [Freiwilliges SHK-Zertifikat](#)

Bauausweis ID06 2.0

Bauausweis ID06: Der schwedische Baustellenausweis ID06 ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben. Seit 2016 müssen auf Baustellen jedoch elektronische Anwesenheitsregister geführt werden. Die Anwesenheit wird zumeist über die ID06-Karte erfasst. Die Beantragung ist unabhängig von der Dauer der Tätigkeit in Schweden erforderlich. Die Bestellung erfolgt online und ist kostenpflichtig. Die ID06-Karte muss sichtbar getragen werden. Es gibt mehrere [akkreditierte Anbieter](#).

Ausnahmen von der Bauausweispflicht

- wenn der Bauherr eine Privatperson ist
- die gesamten Arbeits- und Materialkosten der Bautätigkeit weniger als circa 180.000 SEK exklusive Umsatzsteuer betragen

Die Bestellung des Bauausweises ist relativ aufwändig und kostenintensiv. Ausführliche Informationen zur Bestellung finden Sie in unserem Merkblatt: [Bestellung Bauausweis ID06 2.0](#)

Umsatzsteuer bei grundstücksbezogenen Leistungen

Gewerbliche Kunden

Bei Bauleistungen für gewerbliche Auftraggeber geht die Umsatzsteuerschuld auf den Leistungsempfänger über (Reverse Charge). Stellen Sie daher eine Netto-Rechnung mit dem Hinweis auf die Umsatzsteuerschuld Ihres schwedischen Kunden aus, z. B. mit dem Satz „Omvänd skattskyldhiget för byggtjänster enligt 1 kap 2 § punkt 4b ML“. Außerdem muss in der Rechnung Ihre USt-ID-Nummer und die schwedische Steuernummer des Empfängers angegeben werden.

Mitnahme von Subunternehmen

Beschäftigen Sie auf der Baustelle Subunternehmer, müssen Sie sich in Schweden umsatzsteuerlich registrieren. Dies gilt auch für den Einsatz von Subunternehmern aus Deutschland.

Privatkunden

Für Bauleistungen bei Privatkunden muss die schwedische Umsatzsteuer in Höhe von 25 % in Rechnung gestellt werden. Dafür registrieren Sie sich 14 Tage vor Arbeitsaufnahme zur schwedischen Umsatzsteuer oder über das [OSS-Verfahren](#).

Registrierung in Schweden

Für die Registrierung verwenden Sie das englischsprachige [Formular SKV 4632](#). Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich zwei bis sechs Wochen. Haben Sie sich in Schweden steuerlich angemeldet, geben Sie vierteljährlich eine Umsatzsteuererklärung ab. Das Formular zur Steuererklärung wird Ihnen von Skatteverket automatisch für jeden Vorlagezeitpunkt zugesandt.

Vorsteuer

Ausländische Unternehmen, die in Schweden nicht umsatzsteuerlich registriert sind, können die Erstattung schwedischer Vorsteuer über das [Bundeszentralamt für Steuern](#). Betriebe, die in Schweden registriert sind, können die Vorsteuer in ihrer Umsatzsteuererklärung geltend machen. Vorsteuerabzugsberechtigt sind unter anderem:

- Kraftstoffkosten
- Baumaterial
- Angemietete Baucontainer
- Hotelübernachtungen
- Wohnraummiete
- Messebesuch
- Verpflegung, Bewirtung
- Flüge innerhalb Schweden

Die Beleganforderungen für den Vorsteuerabzug ähneln den deutschen Vorschriften.

Nachweis Unternehmereigenschaft F-Skatt

Weisen Sie Ihrem Auftraggeber gegenüber Ihre Unternehmereigenschaft nach. Ansonsten ist er - auch als Privatkunde - verpflichtet, Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge vom Arbeitsentgelt einzubehalten und an die Steuerverwaltung zu überweisen.

Der Nachweis der Unternehmereigenschaft erfolgt über die F-Skatt-Registrierung, [Formular SKV 4632](#). Dazu registrieren Sie sich kostenfrei bei der schwedischen Finanzverwaltung und legen Handelsregisterauszug/ Gewerbebeanmeldung und Unbedenklichkeitsbescheinigung des deutschen Finanzamts vor. Die Registrierung begründet keine tatsächliche Steuerpflicht.

Unternehmen mit F-Skatt-Registrierung vermerken auf jeder Rechnung „Godkänd för F-skatt“. Ihrem Kunden teilen Sie dann die Ihnen zugeteilte Organisationsnummer mit.

Körperschaftsteuer

Wann Betrieb und Mitarbeiter in Schweden steuerpflichtig werden, regelt das Doppelbesteuerungsabkommen ([DBA](#)) zwischen Deutschland und Schweden.

Die Körperschaftsteuerpflicht für Ihren Betrieb verbleibt in Deutschland, solange dort keine Betriebsstätte besteht. Dies ist automatisch und rückwirkend unter anderem dann der Fall, wenn eine Baustelle für einen Auftraggeber länger als 12 Monate andauert. Kürzere Unterbrechungen bewirken keinen neuen Fristbeginn.

Einkommensteuer Mitarbeiter

Ihre Mitarbeiter werden für die Arbeiten in Schweden dorthin entsandt. Sie unterliegen weiterhin der deutschen Lohnsteuer, solange sie sich im Kalenderjahr nicht mehr als 183 Tage in Schweden aufhalten und nicht für eine schwedische Betriebsstätte arbeiten. Auch Wochenenden und Feiertage werden mitgezählt. Die 183-Tage-Regelung beginnt jedes Jahr von neuem.

Achtung: Im Falle einer Arbeitnehmerüberlassung werden Ihre Mitarbeiter sofort in Schweden steuerpflichtig. Die 183-Tage-Regel gilt dann nicht. Eine Arbeitnehmerüberlassung wird auch unterstellt, wenn der Auftraggeber nach schwedischer Sichtweise als wirtschaftlicher Arbeitgeber zu verstehen ist. Achten Sie daher darauf, dass Ihr Auftragsverhältnis als eindeutiger Werkvertrag formuliert und gelebt wird.

Sozialversicherung

Bei einer Entsendung für bis zu 24 Monate gilt für Sie und Ihre Mitarbeiter weiterhin deutsches Sozialversicherungsrecht, wenn keine bereits vorab entsandte Person abgelöst wurde. Weisen Sie dies über die Entsendebescheinigung A1 nach. Eine Kopie der A1-Bescheinigung senden Sie an die Berufsgenossenschaft. Achtung: Für Drittstaatsangehörige gelten abweichende Vorschriften.

Die Antragstellung für Mitarbeiter und Selbständige erfolgt mit einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm oder über [sv.net](https://www.sv.net) (Sozialversicherung im Internet). Die Bescheinigung wird elektronisch gestellt. Ein Ausdruck ist dennoch empfehlenswert.

Löhne

Es gibt in Schweden keine gesetzlichen Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Tariflöhne. Die schwedischen Gewerkschaften sind aber traditionell sehr stark. Das schwedische Entsendegesetz sieht vor, dass schwedische Gewerkschaften gegen ausländische Unternehmen Arbeitskampfmaßnahmen ergreifen können, wenn die branchenüblichen Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden.

Außerdem ist es den Gewerkschaften erlaubt, vom Arbeitgeber zu einzufordern, die Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten für seine entsandten Arbeitnehmer zu übernehmen. Ziel der Arbeitskampfmaßnahmen ist der Abschluss eines Entsende-Tarifvertrages, der das ausländische Unternehmen zur Einhaltung der Bedingungen verpflichtet. Diese Bedingungen müssen im Einzelfall ermittelt werden. Dabei ist Ihnen Ihre Außenwirtschaftsberatung behilflich.

Arbeitnehmer, die für zwölf Monate nach Schweden entsandt werden, haben das Recht auf die meisten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die für schwedische Arbeitnehmer gelten. Der Jahreszeitraum wird addiert, wenn ein solcher Arbeitnehmer einen zuvor entsandten Arbeitnehmer ablöst.

Arbeitssicherheit

Bei Tätigkeiten in Schweden müssen die schwedischen Arbeitssicherheitsvorschriften eingehalten werden. Es gibt ein deutschsprachiges Arbeitssicherheitshandbuch, [Arbeitssicherheitshandbuch](#).

Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis

Wenn Sie und Ihre Mitarbeiter EU-Bürger sind, benötigen Sie keine gesonderte Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis. Andere Vorschriften gelten für [Drittstaatsangehörige](#).

Ausführungsunterschiede

Die baulichen Vorschriften unterscheiden sich in Schweden in Teilen erheblich von den deutschen Vorschriften. Auch die praktische Ausführung weicht ab. Fordern Sie gerne unser Merkblatt zu den Ausführungsunterschieden an.

Ansprechpartner

Sybille Kujath
Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: 0451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Anna Wessels
Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: 0461 866-197
a.wessels@hwk-flensburg.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.